

Informationsvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 05.11.2025

- öffentlich -

Fortführung und Weiterentwicklung des Chancengleichheitsplans 2025 - 2030

Die Stadt Schwetzingen hat auf Grundlage des Chancengleichheitsgesetzes einen Chancengleichheitsplan für die Jahre 2025 bis 2030 erstellt.

Erläuterungen:

Auf Grundlage des Chancengleichheitsgesetzes (ChancenG) hat die Stadt Schwetzingen einen neuen Chancengleichheitsplan für die Jahre 2025 - 2030 erstellt. Dieser ersetzt den aktuellen Chancengleichheitsplan 2019 - 2024 und baut auf den erreichten Fortschritten auf.

Die aktuelle Fortschreibung basiert unter anderem auf der Auswertung von personenbezogenen Daten zum Stichtag 01. März 2025 sowie dem Zwischenbericht aus dem Jahr 2021.

Die Beauftragte für Chancengleichheit, Frau Christiane Drechsler, steht den Mitarbeitenden beratend bei Fragen zur Frauenförderung und Chancengleichheit zur Seite. Auch die Arbeitsgruppe Chancengleichheitsplan setzt sich weiterhin regelmäßig zum Austausch der Ziele und Maßnahmen zusammen.

Eine Aktualisierung des Plans erfolgt analog § 5 Abs. 4 ChancenG im Rhythmus von sechs Jahren, ein Zwischenbericht wird alle drei Jahre erstellt.

Der Chancengleichheitsplan wurde mit der Chancengleichheitsbeauftragten, Christiane Drechsler, abgestimmt und der Personalrat gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 19 LPVG beteiligt. Der aktualisierte Chancengleichheitsplan 2025 - 2030 wird im Intranet für alle Mitarbeitenden zugänglich hinterlegt.

Finanzielles:

keine finanziellen Auswirkungen

Anlagen:

Chancengleichheitsplan 2025 – 2030

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei: